

**Preisblatt Standardleistungen gemäß
Messstellenbetriebsgesetz**

**Anlage 1 – Informationspflichten gemäß
Messstellenbetriebsgesetz**

Kontakt: Thomas Reifschneider
Tel.-Durchwahl: 06101/528-112
Fax-Durchwahl: 06101/528-3-112
E-Mail: netznutzer@sw-bv.de

Gültig ab: 01.01.2018
Stand Dezember 2017

**[1] Preise der Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG für
moderne Messeinrichtungen**

	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
Messstellenbetrieb [Euro/a]	16,81	20,00

Die Preise gelten je Messstelle/Zählpunkt und beinhalten die Standardleistungen des Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz

**[2] Preise der Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG für
intelligente Messsysteme für Letztverbraucher**

	Messstellenbetrieb [Euro/a]	
Verbrauch [kWh/a]	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
> 10.000 und ≤ 20.000	109,24	130,00
> 20.000 und ≤ 50.000	142,86	170,00
> 50.000 und ≤ 100.000	168,07	200,00
> 100.000	210,08	250,00

**[3] Preise der Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG für
intelligente Messsysteme für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a des EnWG***

Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
Messstellenbetrieb [Euro/a]	84,03	100,00

* Reduziertes Netzentgelt aufgrund von steuerbaren vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (bspw. Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe oder Elektromobil)

[4] Preise der Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber

Installierte Leistung [kW/kWp]	Messstellenbetrieb [Euro/a]	
	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
> 7 und ≤ 15	84,03	100,00
> 15 und ≤ 30	109,24	130,00
> 30 und ≤ 100	168,07	200,00

[5] Wichtige Hinweise und Ergänzungen zum Preisblatt

Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer modernen Messeinrichtung und einem sogenannten Smart Meter Gateway. Die Preise gelten je Messstelle/Zählpunkt und beinhalten die Standardleistungen des Messstellenbetriebs für intelligente Messsysteme gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz. In diesen Preisen enthalten sind die Kosten für die moderne Messeinrichtung [1]. Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Messstellen innerhalb eines Gebäudes mit intelligenten Messsystemen auszustatten, gilt das höchste fallbezogene Entgelt für das erste intelligente Messsystem und für jedes weitere intelligente Messsystem, welches das gleiche Gateway nutzt, das Messentgelt für moderne Messeinrichtungen nach Punkt [1]. Die Eingruppierung der Verbrauchsgruppe erfolgt auf Grundlage des Durchschnittsverbrauchs der vorangehenden drei Abrechnungsjahre.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Dezember 2017) sind noch keine zertifizierten intelligenten Messsysteme technisch verfügbar.

Die aufgeführten Preise gelten für 2018 bis 2020 und entsprechen dem aktuellen Gesetzestand.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Messstellenbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge des Messstellenbetriebs weiter zu berechnen.